

Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2019	Verkündet am 27. September 2019	Nr. 103
------	---------------------------------	---------

Ortsgesetz zur Änderung des Entschädigungsortsgesetzes

Vom 12. September 2019

Der Magistrat verkündet das nachstehende, von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Ortsgesetz:

Artikel 1

Das Entschädigungsortsgesetz vom 7. Dezember 2000 (Brem.GBl. S. 455), das zuletzt durch Ortsgesetz vom 12. April 2018 (Brem.GBl. S. 250) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 6 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „503,30 Euro“ durch die Angabe „550,00 Euro“ ersetzt.
- b) Absatz 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nummer 1 wird das Wort „einundeinhalbfachen“ durch „zweifachen“ ersetzt.
 - bb) In Nummer 2 wird das Wort „halben“ durch „einfachen“ ersetzt.
 - cc) In Nummer 3 werden die Wörter „ein Drittel des Grundbetrages“ durch „den halben Grundbetrag“ ersetzt.
 - dd) In Nummer 4 wird das Wort „einfachen“ durch „einundeinhalbfachen“ ersetzt.
 - ee) In Nummer 5 wird das Wort „halben“ durch „einfachen“ ersetzt.
- c) In Absatz 3 Satz 2 wird die Angabe „15“ durch „9“ ersetzt.

2. § 7 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „einunddreiviertel“ durch die Wörter „das Zweifache“ ersetzt.
- b) In Absatz 1 Satz 2 wird die Angabe „§ 6 Abs. 3“ durch „§ 6 Absatz 4“ ersetzt.

3. In § 9 Absatz 3 wird die Angabe „20,50 Euro“ durch „29,00 Euro“ ersetzt.

4. § 13 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 wird das Wort „vier“ durch „drei“ ersetzt.
- b) In Absatz 4 wird die Angabe „2.045,00 Euro“ durch „2 950,00“ Euro und die Angaben „357,50 Euro“ durch „480,00 Euro“ ersetzt.

Artikel 2

Dieses Ortsgesetz tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft.

Bremerhaven, den 17. September 2019

M a g i s t r a t
der Stadt Bremerhaven

G r a n t z
Oberbürgermeister